

Antrag

des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU

Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Förderprogramme vom Land Baden-Württemberg in den Jahren 2021 bis 2024 ausgeschrieben bzw. abgewickelt wurden unter Darlegung, in welcher Höhe jeweils Mittel zur Verfügung gestanden haben und seit wann die jeweiligen Förderprogramme bestehen (Programme, die spezifisch auf Folgen der Coronakrise bezogen waren und seitdem eingestellt wurden, müssen nicht erwähnt werden);
2. wie viele Din A4-Seiten die jeweiligen Anträge umfassen und wie viele Angaben im jeweiligen Antrag gemacht werden mussten;
3. welche der Programme analog und welche elektronisch beantragt werden konnten;
4. wer jeweils antragsberechtigt war (Kommune, private Person, juristische Person, etc.);
5. wie sich jeweils getrennt nach den Jahren von 2021 bis 2024 deren finanzielles Volumen dargestellt hat (ausgeschriebene Gesamtmittel für ein spezifisches Projekt, zugeteiltes Volumen, ausgezahltes Volumen);
6. wie viele Anträge auf Förderung je Programm gestellt wurden;
7. wie viele davon bewilligt wurden (Anzahl der bewilligten Anträge jeweils je Förderprogramm je Jahr von 2021 bis 2024, je Förderprogramm höchste und geringste Zuteilung je erfolgreichem Antrag sowie durchschnittlich zugeteilter Summe);
8. wie hoch der Mittelabfluss in den jeweiligen Jahren von 2021 bis 2024 in Bezug auf die Gesamtförderhöhe und in Bezug auf die Bewilligungshöhe war;
9. welcher Aufwand (Sachaufwand, Personalaufwand, Abwicklungskosten beim Land bzw. der L-Bank) je Programm pro Jahr von 2021 bis 2024 auf Landesseite notwendig war (Bitte mit dem internen Personalaufwand zur Erstellung/Anpassung und Abwicklung des Programms sowie der Kosten für externe Dienstleister für Abwicklung, Marketing, etc.);
10. ob der Aufwand auf Seite der Antragsteller je Antrag abgeschätzt werden kann und wie hoch er ungefähr ist;
11. ob Erkenntnisse vorliegen, welche Wirkung mit dem jeweiligen Förderprogramm erzielt werden konnte;
12. ob vorab Förderziele definiert wurden und wie die Zielerreichung festgestellt bzw. bewertet wurde;
13. welche Wirkung dies jeweils war (Ermöglichung von Investitionen, die sonst nicht getätigt worden wären, angestoßene Investitionen/Umsätze außerhalb der unmittelbar finanzierten Maßnahmen, messbare Reduktion des CO₂-Ausstoßes, etc.);

14. ob von 2021 bis 2024 Änderungen am jeweiligen Förderprogramm vorgenommen wurden (finanzielles Volumen, Antragsbedingungen, etc.) oder solche Änderungen für das laufende Jahr oder die kommenden Jahre angedacht sind;
15. welche Vorgaben es für den Nachweis der Mittel der Förderprogramme, mit denen ausschließlich oder zu Teilen Kommunen gefördert werden, gibt und warum diese gegebenenfalls vom Nachweis der eigenen kommunalen Mittel abweichen.

10.4.2025

Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer CDU

Begründung

Mit diesem Antrag soll ein umfassender Überblick über die in den letzten Jahren bestehenden Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg geschaffen und die Wirksamkeit von Förderprogrammen evaluiert werden.

Teilweise stehen die entsprechenden Informationen auch im IT-basierten Abgeordneten-Informationssystem (AIS) bereit. Dieses ist allerdings nur einem ausgewählten Personenkreis wie den Abgeordneten zugänglich. Der Verweis auf das AIS selbst geht insoweit fehl. Deshalb sollen die entsprechenden Angaben in einer Drucksache des Landtags abgebildet werden. Zudem sind die Angaben im AIS teilweise veraltet und nicht erschöpfend bzw. derzeit nicht abrufbar.

Zudem soll dieser Antrag klären, inwieweit der Nachweis zur Verwendung der Fördermittel bei Kommunen an den Nachweis der Verwendung der eigenen kommunalen (also ebenfalls staatlichen Mitteln) angepasst werden kann.